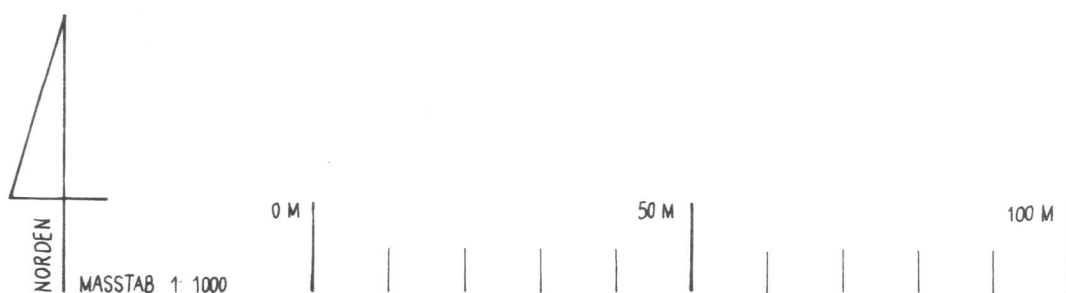


STADT DORFEN

BEBAUUNGSPLAN „OBERFELD“

5. ÄNDERUNG



MAX BAUER LANDSCHAFTSARCHITEKT

PFARRER-OSTERMAYR-STR. 3 - 85457 WÖRTH - TEL. 08123 / 2363 - FAX. 08123 / 4941



PLANFASSUNG VOM 14. 06. 2005

Die Stadt Dorfen erlässt aufgrund

- §§ 1 bis 4 sowie § 8 ff Baugesetzbuch (BauGB)
- Art. 91 Bayerische Bauordnung (BayBO)
- Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)

in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung diese 5. Änderung des Bebauungsplanes „Oberfeld“ als

SATZUNG.

Von der Änderung betroffen sind die Flurstücke 448, 449, 447/2 T, 491 T und 492 T sowie 503/1, 503 T und 502 T, Gemarkung Dorfen

GEGENSTAND DER PLANÄNDERUNG

FESTSETZUNGEN



Der Geltungsbereich im Südwesten und im Osten des Bebauungsplanes wird wie dargestellt verkleinert

Die folgenden Festsetzungen / Darstellungen entfallen:



Sukzessionsfläche



20 KV-Freileitung mit Schutzstreifen

Die Planzeichnung, die übrigen Hinweise und Festsetzungen des vom 13.09.1996 an rechtskräftigen Bebauungsplanes „Oberfeld“ einschließlich der 1. bis 3. Änderung gelten ansonsten unverändert.

VERFAHRENSVERMERKE

1.

Der Beschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat am 20.04.2005 gefasst und am 29.04.05 ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Bebauungsplanänderung i.d.F. vom 20.04.05 hat in der Zeit vom 09.05.05 bis 08.06.05 stattgefunden. (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der Bebauungsplanänderung i.d.F. vom 20.04.05 hat in der Zeit vom 09.05.05 bis 08.06.05 stattgefunden. (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der Bebauungsplanänderung i.d.F. vom 14.06.05 hat in der Zeit vom 01.07.05 bis 01.08.05 stattgefunden. (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Die öffentliche Auslegung des vom Bau- und Umweltausschuss der Stadt Dorfen gebilligten Entwurfes der Bebauungsplanänderung i.d.F. vom 14.06.05 hat in der Zeit vom 01.07.05 bis 01.08.05 stattgefunden. (§ 3 Abs. 2 BauGB)

(Der Entwurf der Bebauungsplanänderung i.d.F. vom 14.06.05 hat in der Zeit vom bis erneut öffentlich ausgelegt. (§ 4a Abs. 3 BauGB))

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung i.d.F. vom 14.06.05 wurde vom Bau- und Umweltausschuss der Stadt Dorfen am 09.08.05 gefasst. (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Dorfen, den 16.08.05



(1. Bürgermeister Sterr)



2.

Die Bebauungsplanänderung wurde aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Eine Genehmigung ist daher nicht erforderlich.

3.

Die ortsübliche Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung erfolgte am 21.12.2005 dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Bebauungsplanänderung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 14.06.05 in Kraft. (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Dorfen, den 22.12.2005



(1. Bürgermeister Sterr)

